

Beschluss:

1. Dem Bedarf für ein Familien- und Beratungszentrum und der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Bayernkaserne wird zugestimmt.
2. Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm für das Familien- und Beratungszentrum und für die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Bayernkaserne wird genehmigt.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Planungsgebiet „ehemalige Bayernkaserne“ auf Flächen, die im Eigentum der Stadt München liegen, einen Standort für das Familien- und Beratungszentrum und die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege zu ermöglichen.
4. Das Kommunalreferat wird gebeten, in seiner Rolle als Bauherr gemäß des Münchner Facility Managements zu gegebener Zeit mit dem Sozialreferat die Planung bezüglich des Familien- und Beratungszentrums und der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege in die Wege zu leiten.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, rechtzeitig vor der Inbetriebnahme des Familien- und Beratungszentrums und der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Ziel ist, einen gemeinsamen Träger für beide Einrichtungen auszuwählen.
6. Die Maßnahme „Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege“ wird wie folgt zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 - 2022 angemeldet.

MIP neu:

Familien- und Beratungszentrum und Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege
 Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtung

Investitionsliste 1, Unterabschnitt UA 4706; Maßnahmennummer: 7670

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamtkosten	Finanz bis 2017	Programmjahr 2018 bis 2022						nachrichtlich	
			Summe 2018-2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz 2023 ff.
Z (988)	175	0	175	0	0	175	0	0	0	0
Summe	175	0	175	0	0	175	0	0	0	0
St A.	175	0	175	0	0	175	0	0	0	0

7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Ersteinrichtung des Familien- und Beratungszentrums und die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 175.000 Euro (investiv) für das Haushaltsjahr 2020 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4706.988.7670.1).
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen, zusätzlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel (Zuschussmittel) in Höhe von 474.968 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab 2021 anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4).
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.